

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 25.

Ausgegeben den 19. Juni.

1907.

Inhalt von Nr. 25: Leichenpässe S. 161. — Taubstummenanstalten S. 161. — Wetternachrichtendienst S. 161. — Turnlehrer-Kursus S. 162. — Achterladenschluß in Fürstenwalde, in Cottbus S. 163. — Schneiderinnung in Burg Dorf S. 163. — Malerinnung in Driesen S. 163. — Schuhmacherinnung in Senftenberg S. 163. — Lotterie S. 163. — Fischereiaufsesser S. 163. — Hinterlegungsmaffen S. 164. — Verlosung S. 168. — Durchschnittspreise für Züllichau S. 168. — Einbruchstation Friedeberg S. 168. — Bezirksveränderungen S. 168. — Kursus a. d. Lehrschmiede Charlottenburg S. 168. — Geleisbau Bf. Altcarbe S. 168. — Haltepunkt Zschornegosda S. 168. — Bergwerksverl. S. 168. — Postalisches S. 169. — Personal-Nachrichten S. 169. — Statutennachtrag d. Niederl. Prov.-Sparkasse S. 171. — Vermischtes S. 171. — Uebersticht des Verwaltungsberichts der Städte-Feuer-Sozialität der Prov. Brandenburg für 1906 S. 172.

482. Die Bekanntmachung vom 12. April d. Js. wird hierdurch dahin abgeändert, daß die im Jahre 1907 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten nicht erst am 24. September, sondern schon am 17. September d. Js. vormittags 9 Uhr beginnt. Die Meldungen zu der Prüfung sind nach wie vor bis zum 1. August d. Js. einzureichen.

Berlin, den 7. Juni 1907.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, J. A.: Müller.

483. Durch Kunderlaß vom 14. Oktober 1889 — Min. d. g. Ang. — M. Nr. 8542 —, Min. d. Inn. — II. Nr. 12101 —, Just.-Min. — I. Nr. 3431 — haben unsere Herren Amtsvorgänger angeordnet, daß auch den Chefarzten der Militär-Lazarette hinsichtlich der in letzteren verstorbenen Personen die Befugnis zur Ausstellung der zu einem Leichenpasse erforderlichen Bescheinigung über die Todesursache, sowie darüber, daß der Beförderung der Leiche gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen, in gleicher Weise zustehen soll, wie den Kreisphysikern auf Grund der Nr. 2 des Zirkular-Erlasses vom 6. April 1888.

In Erweiterung dieser Anordnung bestimmen wir im Einverständnis mit dem Herrn Kriegsminister und dem Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamts, daß fortan die Befugnis zur Ausstellung einer derartigen Bescheinigung hinsichtlich solcher Militär- oder Marine-Personen, die in einem Armees- oder Marine-Lazarett oder in einer sonstigen, unter einem Chefarzte stehenden Armees- oder Marine-Heilanstalt (Kurhaus, Genesungshelm) verstorben sind, ausschließlich den Chefarzten und deren Stellvertretern zustehen soll, letzteren jedoch nur, sofern sie zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehörende Militärärzte oder beamtete Ärzte sind.

Berlin, den 15. Mai 1907.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: von Bischoffshausen.

Der Justizminister.

In Vertretung: Künzgel.

Vorstehenden Erlaß bringe ich mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 30. Oktober 1889 (Amtsblatt S. 309) zur Kenntnis.

Frankfurt a. D., den 12. Juni 1907.

Der Regierungspräsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlich-Preussischen Regierung zu Frankfurt a. D.

484. Öffentlicher Wetternachrichtendienst in Norddeutschland.

Der im letzten Sommer zum ersten Male durchgeführte öffentliche Wetterdienst, der durch Ausgabe von Wettervorhersagen und rasche Verbreitung von Witterungsnachrichten in erster Linie den Landwirten Gelegenheit geben soll, das jeweils bevorstehende Wetter bei ihren Arbeiten besser berücksichtigen zu können als bisher, wird im laufenden Jahre mit dem 1. Mai wieder eingerichtet werden. Den beteiligten Kreisen werden daher nachstehend die wichtigsten Punkte über die Einrichtung des Wetterdienstes und seine Aufgaben in Erinnerung gebracht.

Das Gebiet Norddeutschlands ist in 10 Wetterdienstbezirke eingeteilt, deren jeder eine Wetterdienststelle besitzt. Diese Dienststellen haben ihren Sitz in Königsberg i. Pr., Bromberg, Breslau, Berlin, Magdeburg, Hamburg, Weilburg, Aachen, Frankfurt a. M. und Ilmenau. Alle diese Dienststellen empfangen an jedem Morgen durch Vermittlung der Hamburger Seewarte telegraphisch die Wetterbeobachtungen, die um 8 Uhr morgens an etwa 70 über ganz Europa verteilten Wetterstationen angestellt sind. Außerdem erhalten sie telegraphische Morgenberichte von einigen wichtigen Orten ihres Bezirks und Postkarten von einer

größeren Anzahl über Deutschland verteilter Stationen, die das Wetter des Vortages melden.

Mittels dieser verschiedenen Angaben werden Karten über die Witterungsverteilung in Europa hergestellt. Auf Grund von Vergleichen dieser Karten mit denen der vorangegangenen Tage sowie auf Grund genauer Beobachtungen der Witterungsvorgänge am Orte der Wetterdienststelle werden alsdann „Wettervorhersagen“ für den Nachmittag und den nächsten Tag aufgestellt. Diese Vorhersagen, die nach den klimatischen Unterschieden innerhalb des Bezirks für verschiedene Gebietsteile eine verschiedene Fassung erhalten können, werden der nächst gelegenen Telegraphenanstalt bis 11 Uhr vormittags mitgeteilt, sofort telegraphisch an alle Telegraphenanstalten des Bezirks weitergegeben und während der Sommermonate dort vor 12 Uhr mittags öffentlich ausgehängt. Sie sind außerdem gegen ermäßigte Abonnementsgebühren durch die Post zu beziehen. Die Vorhersagen kennzeichnen das Wetter kurz und sollen außerdem nach Möglichkeit regelmäßig aussprechen, ob am nächsten Tage Niederschläge zu erwarten sind. Dabei wird in den Angaben über Eintrittzeit, Dauer und Stärke der erwarteten Niederschläge immer größere Bestimmtheit angestrebt werden.

Außer der Vorhersage wird während des ganzen Jahres eine gedruckte „Wetterkarte“ in den Vormittagsstunden hergestellt und baldmöglichst durch die Post verbreitet. Die Wetterkarte ist eine Landkarte, die mit einfachen, auf jedem Blatt erklärten Zeichen die Verteilung des Luftdrucks über Europa darstellt und Angaben über Temperatur, Bewölkung, Niederschlag und Wind an den einzelnen Beobachtungsstationen enthält. Sie gibt also einen Ueberblick über die Wetterlage in Europa um 8 Uhr vormittags. Außerdem enthält die Karte eine kurze sachliche Schilderung der Witterungsverteilung und eine allgemein gehaltene Wettervorhersage. Diese Karten erleichtern somit dem Leser das Verständnis für die am eigenen Wohnorte beobachteten Witterungsvorgänge und geben ihm die Möglichkeit, seine eigenen Anschauungen über das kommende Wetter zu vervollkommen. Es wäre sehr zu wünschen, daß seitens der Gemeinden auf die Wetterkarte abonniert würde, um sie an allen Telegraphenanstalten, Dienstgebäuden, Schulen usw. öffentlich auszuhängen. Auch ist zu hoffen, daß zahlreiche Private von der Möglichkeit des billigen Abonnementsbezuges (monatlich 0,50 M.) Gebrauch machen. Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Da der Wert der Wetterkarten durch tunlichst beschleunigte Zustellung erhöht wird, so wird nach dieser Richtung auf Grund der bisherigen Erfahrungen künftig alles versucht werden, um die Zustellung an die Abonnenten noch im Laufe des Ausgabetales zu bewirken, soweit dies überhaupt nach den postalischen Einrich-

tungen möglich ist. Größere Wetterdienstbezirke sollen zur Erreichung dieses Zieles besondere Nebenstellen zur Ausgabe von Wetterkarten erhalten.

Es muß auch hier wieder ausdrücklich hervorgehoben werden, daß der Wettervorhersagedienst eine neue Einrichtung ist, die mehr oder weniger den Charakter eines Versuchs trägt und dementsprechend zu beurteilen ist. Die im Laufe der Zeit zu sammelnden Erfahrungen werden dazu beitragen, die Einrichtung allmählich zu vervollkommen. So werden der Umfang der Bezirke, die von einer Stelle aus mit Nachrichten gut versorgt werden können, die gegenseitige Abgrenzung dieser Bezirke, ihre Einteilung in kleinere Gebiete mit verschiedenen Vorhersagen und vielerlei andere Dinge erst auf Grund der weiter zu gewinnenden Erfahrungen in immer zweckmäßigerer Weise geordnet werden können.

Wenn also nicht schon von der nächsten Zukunft erwartet werden kann, daß sich der Wettervorhersagedienst als eine durchweg einwandfreie Einrichtung erweist, so wird doch dies Ziel um so eher und um so vollständiger erreicht werden, je mehr die beteiligte Bevölkerung durch verständnisvolles Eingehen auf die geschilderten Verhältnisse zur Ueberwindung der Schwierigkeiten und zur Förderung des Gelingens beiträgt.

Frankfurt a. D., den 21. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

485. In der königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin wird zu Anfang Oktober d. Js. ein sechsmonatiger Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden.

Bewerbungen um Zulassung zu diesem Kursus sind bis zum 1. August d. Js. durch Vermittelung der Herren Kreis-Schulinspektoren uns einzureichen.

Lehrer, welche die zweite Prüfung noch nicht bestanden haben, können zum Kursus nicht zugelassen werden, und nur Lehrern in noch nicht vorgerücktem Alter, vorzugsweise unverheirateten, ist die Teilnahme zu empfehlen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein auf besonderen Bogen zu schreibender Lebenslauf, der zugleich auch über die turnerische Befähigung des Bewerbers Auskunft gibt;
2. ein ärztliches Attest darüber, daß der Körperzustand und die Gesundheit des Bewerbers seine Ausbildung zum Turnlehrer gestatten;
3. die Zeugnisse über die abgelegten Lehramtsprüfungen;
4. ein von einem Turnlehrer auszustellendes Zeugnis über die erlangte turnerische Fertigkeit.

Außerdem muß jeder Bewerber nach sorgfältigster Prüfung seiner Verhältnisse bestimmt nachweisen und unter Umständen amtlich beglaubigen lassen, daß ihm die für seinen Unterhalt in Berlin erforderlichen Mittel, bei deren Verneinung u. a. auch das gesteigerte Bedürfnis einer kräftigen Kost

zu berücksichtigen ist, voll zur Verfügung stehen, oder welcher Beihilfe er dazu bedarf. Zugleich machen wir besonders darauf aufmerksam, daß die persönlichen Reisekosten nach und von Berlin von den Bewerbern mit in Rechnung gezogen werden müssen, und daß 120 Mk. bei den gesteigerten Wohnungs- und Nahrungspreisen in Berlin auch bei großer Sparsamkeit kaum mehr für einen Monat ausreichen.

Jeder Bewerber hat demnach gewissenhaft anzugeben, wieviel ihm von dem Einkommen seiner Stelle für jeden Monat der Kursusbauer nach Abzug etwaiger Vertretungskosten, der zum Unterhalt der Angehörigen erforderlichen Summe, der in der Heimat zu zahlenden Abgaben usw. ausschließlich zur Bestreitung der Kosten seines Aufenthalts in Berlin sicher zur Verfügung bleibt, ob und welche Unterstützungen ihm aus der Schulkasse oder sonst gewährt werden, und wieviel er aus eigenen Mitteln aufbringen kann.

Alle Angaben sind unbedingt der Wahrheit entsprechend zu machen, da sonst mißliche Folgen für die Bewerber unausbleiblich sind.

Lehrer, welche nicht bereits eine genügende Turnfertigkeit besitzen, können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.

Jeder Bewerber hat auch anzugeben, ob er ledig oder verheiratet ist.

Frankfurt a. D., den 3. Juni 1907.

Königliche Regierung;

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

486. Nachdem eine größere Zahl von Gewerbetreibenden die Anordnung des Ahtuhrladenschlusses für die offenen Verkaufsstellen der sämtlichen Ladengeschäfte ausschließlich der Zigarrengeschäfte und der Konditoreien während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Sonnabende in der Stadtgemeinde Fürstenwalde beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Erste Bürgermeister in Fürstenwalde von mir zum Kommissar behufs Feststellung der gemäß § 139f Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 erforderlichen Zahl von einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber ernannt worden ist.

Frankfurt a. D., den 6. Juni 1907.

Der Regierungspräsident.

487. Nachdem eine größere Zahl von Gewerbetreibenden die Anordnung des Ahtuhrladenschlusses für die offenen Verkaufsstellen der Eisen-, Kurz- und Galanterie-, Glas-, Porzellan-, Luxus- und Spielwarengeschäfte, Papier-, Buch-, Kunst-, Bilder- und Instrumentenhandlungen, der Geschäfte für Drechsler-, Sattler-, Klempner-, Seiler- und Korbmacherwaren und der Bürsten- und Schirmgeschäfte in der Stadtgemeinde Cottbus beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Oberbürgermeister in Cottbus von mir zum Kommissar behufs Feststellung der gemäß § 139f Absatz 2 der Ge-

werbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 erforderlichen Zahl von einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber ernannt worden ist.

Frankfurt a. D., den 10. Juni 1907.

Der Regierungs-Präsident.

488. Nachdem ein Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber gestellt worden ist, ordne ich nach Anhörung des Magistrats gemäß § 139f Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 für die Stadtgemeinde Fürstenwalde hierdurch an, daß die offenen Verkaufsstellen der Geschäfte, welche Buch-, Papier- und Schreibwarenhandel treiben, vorbehaltlich der nach § 139e zugelassenen verlängerten Verkaufszeit während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Sonnabende von 8 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. D., den 8. Juni 1907.

Der Regierungs-Präsident.

489. Nachdem die Schneiderinnung (Zwangsinnung) zu Burg Dorf die Ausdehnung ihres Bezirkes beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Landrat in Cottbus von mir zum Kommissar behufs Ermittlung der Mehrheit der Beteiligten ernannt worden ist.

Frankfurt a. D., den 10. Juni 1907.

Der Regierungspräsident.

490. Nachdem die Malerinnung (Freie Innung) in Driesen ihre Umwandlung in eine Zwangsinnung beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Landrat in Friedeberg Nm. von mir zum Kommissar behufs Ermittlung der Mehrheit der Beteiligten ernannt worden ist.

Frankfurt a. D., den 8. Juni 1907.

Der Regierungs-Präsident.

491. Nachdem die Schuh- und Pantoffelmacherinnung (Freie Innung) zu Senftenberg ihre Umwandlung in eine Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Landrat in Calau von mir zum Kommissar behufs Ermittlung der Mehrheit der Beteiligten ernannt worden ist.

Frankfurt a. D., den 8. Juni 1907.

Der Regierungs-Präsident.

492. Die durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 20. April d. Js. zum 15. d. Mts. genehmigte Lotterie des Tierschutzvereins in Potsdam ist auf den 13. Juli d. Js. verlegt worden.

Frankfurt a. D., den 12. Juni 1907.

Der Regierungspräsident.

493. Ich übertrage dem Fischerei-Aufsesser, Strommeister Bange in Groß-Blumberg die Fischerei-Aufsicht über die Ober von km 478 bis 506,5.

Frankfurt a. D., den 12. Juni 1907.

Der Regierungspräsident.

Verzeichnis derjenigen Hinterlegungsmassen,

bei welchen die Verzinzung am 1. Juli, 1. August, und 1. September 1907 einzustellen ist.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Kaufende Nr.	Spezial-Manual-Nr. Seite	Bezeichnung der Hinterlegungsmaße.	Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Hinterlegers.	Betrag des hinterlegten Geldes M.	Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Person, an welche der Betrag nach der Hinterlegungs-Erklärung ausbezahlt werden soll.	Bemerkungen über die Veranlassung zur Hinterlegung etc.	Bezeichnung der Behörde, bei welcher die Sache anhängig ist.	Tag der Beendigung der Einfindung der Verzinzung.
1	6 300	Messe, Zwangsversteigerung von Abl. Neu-Neek K. 2. 97	Königl. Amtsgericht in Freienwalde a. D.	146	Ueber die Auszahlung entscheidet das hintertretende Gericht	Juden-Messe'schen Zwangsversteigerung von Abl. Neu-Neek — K. 2/97 — sind die Empfangsberechtigten nicht bekannt.	Amtsgericht Freienwalde a. D. — K. 2/97 —	1. Juli 1907.
2	7 2	Schröder und Abend c./a. Schuhmacher	Gericthsvollzieher Flegel in Frankfurt a. D.	43 05 28 50	—	Versteigerungserlös in Sachen des Schiffseigners Wilhelm Schroeder aus Marienwerder, Reg.-Bez. Potsdam und des Schiffseigners Hermann Abend aus Schwerin a. W. gegen den Steinbruchbesitzer D. Schumacher in Oderberg i. M. vertreten durch den Rechtsanwalt Sandberg in Eberswalde. Die Hinterlegung ist durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts in Frankfurt a. D. vom 15. 5. 1897 — 8. H. 16. 97 — angeordnet.	Amtsgericht, Abt. 8 in Frankfurt a. D. — 8 H 16. 97 —	desgl.
3	7 3	Krabo Ansprüche in Sache Ritter c./a. Schuhmacher	Gericthsvollzieher Fischer in Frankfurt a. D.	32 91	An den Beteiligten, der sich auf Grund gerichtlicher Entscheidung oder Einwilligung der übrigen Beteiligten als berechtigt ausweist	Versteigerungserlös in der Zwangsvollstreckungssache des Schmiedemeisters G. Ritter in Frankfurt a. D., vertreten durch den Rechtsanwalt Gebhardt dasebst gegen die Frau Auguste	Amtsgericht, Abt. 8 in Frankfurt a. D. — 8 M. 173. 97 —	desgl.

4	4	178	Früherer Postgehilfe Marcks, Rantion	Kaiserliche Oberpost- kasse in Frank- furt a. D.	315	25	—	<p>Dhlmann geb. Schmölle in Frankfurt a. D., Buch- müllertweg 16. Die Hinterlegung ist durch Beschluss des königlichen Amtsgerichts zu Frank- furt a. D. vom 15. Juni 1897 angeordnet, weil der Photograph Krabo in Frankfurt a. D. durch den Rechtsanwalt Klaerich dasselbst aus einem Miets- vertrage Anspruch erhoben hat auf vorzugsweise Befriedigung.</p> <p>Erlös aus dem zum 1. Juli 1897 gefälliger $3\frac{1}{8}\%$ Preussischer Staatsschuld- schein von 1842 lit. F Nr. 176030 über 300 M. Das ungelegte Wertpapier bildete eine Dienststation des am 3. November 1882 zum letzten Mal im Post- dienst beschäftigt gewesen Postgehilfen Otto, Ver- mann, Gottlob, Franz Marcks.</p> <p>Die Rantion gehörte dem Postmeister Alexander Marcks zum Eigentum. Dieser ist verstorben und seine Erben sind unbe- kannt.</p>	1. August 1907.
5	7	4	Auguste Boy, zedierete u. gepänderte Miets- forderung vom Ba- terländisch-Frauen- Berein	Frau Regierungs- Präsident von Butt- kammer als Vor- sitzende des Vater- ländischen Frauen- Bereins zu Frank- furt a. D.	99	68	—	<p>Der hinterlegte Betrag ist Restmiete für das 2. Vierteljahr 1897, die der Vaterländische Frauen- verein für die in dem Hause des Eigentümers August Boy in Frank-</p>	besgl.

2. Spezial-Manual. S. b. Seite	3. Bezeichnung der Hinterlegungsmaffe.	4. Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Hinterlegers.	5. Betrag des hinterlegten Geldes M.	6. Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Person, an welche der Betrag nach der Hinterlegungserklärung ausbezahlt werden soll.	7. Bemerkungen über die Veranlassung zur Hinterlegung u.	8. Bezeichnung der Behörde, bei welcher die Sache anhängig ist	9. Tag der bevorstehenden Einfindung der Verzinsung.
6 7	Schulz'sche Eheleute, Hebung in der Vorzugs'schen Zwangsversteigerung K. 8. 97	Königl. Amtsgericht zu Croffen a. D.	604 36	Ausgebinger Gottlieb Schulz und Ehefrau Marie Elisa bei geb. Pfennig in Leitersdorf jetzt in Grünberg i. Schl.	surt a. D., Rossmarkt 16 untergebrachte Volkshäuser III zu zahlen hat. Diese Forderung des Poy wird beansprucht: 1. von dem Zimmermeister P. Nickel in Frankfurt a. D., Volkshofstraße 16, 2. von der Witwe Berta Schmidt in Berlin N., Wollankstraße 58, 3. von dem Lehrer Mangel in Sternberg, 4. von dem Taxator Haerenreuth in Frankfurt a. D., Oderstraße 59.	Amtsgericht in Croffen a. D. — 3 K. 8/97 —	desgl.
7 7	Witwe Bache geb. Borchard, Hebung aus der Bache'schen Zwangsversteigerung K. 3 97	Königl. Amtsgericht in Cüstrin	357 22	Verwitwete Ausgebinger Auguste Bache geb. Borchard in Borchard in Lebus	Die Hinterlegung ist erfolgt gemäß § 119 des Ges. vom 13. Juli 1883 für wiederkehrende Hebungen in der Bache'schen Zwangsversteigerungssache — K. 3/97. —	Amtsgericht in Cüstrin — K. 3./97 —	desgl.

8	7	11	Brüchmann u. Kurz, Ansprüche in Sachen Werner c./a. Engel					Umsgericht in Seelow M 84/97 und M 85/97	1. Septb. 1907.
					263	90	Ueber die Auszahlung entscheidet das Pro- zeßgericht	Heft des urprünglich 878 M. 90 Hfg. be- tragenden Auktionserlöses in der Zwangsvoll- streckungssache des Schmie- demeisters Heinrich Werner in Neu-Barnim, vertreten durch den Justizrat Laut- in Seelow gegen den Guts- besitzer Friedrich Engel in Ortwig. Die Hinter- legung ist durch die Be- schlüsse des königlichen Amtsgerichts in Seelow vom 26. Juli 1897 — M. 84 u. 85/97 — an- geordnet, weil der Guts- besitzer Hermann Brüd- emann in Berlin, Belle- alliancestraße 31, ver- treten durch den Rechts- anwalt Jensch in Wriezen und der Eigentümer Ferdinand Kurz in Neu- Barnim, vertreten durch den Rechtsanwalt Paalzow in Seelow beide als Hypothetengläubiger des Engel Einspruch erhoben haben gegen die Pfän- dung in der Zwangs- vollstreckungssache Werner c./a. Engel.	

Vorstehendes Verzeichnis wird hiermit unter Bejugnahme auf die §§ 53 bis 55 und 57 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 (G.-G. S. 249) öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt a. O., den 11. Juni 1907.

Königliche Regierung, Hinterlegungsstelle.
J. B.: Bremer.

495. Der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat am 30. v. Mts. dem Vorstande des Frauen- und Jungfrauenvereins in Fürstenwalde die Genehmigung erteilt, am 9. Oktober d. Js. zum Besten der von dem Verein geleiteten Kleinkinderschule eine öffentliche Verlosung von weiblichen Handarbeiten und sonstigen kleinen Artikeln nach Maßgabe des vorgelegten Planes zu veranstalten, wonach 2000 Lose zu je 50 Pf. in der Stadt Fürstenwalde a. Spree und deren nächster Umgegend ausgegeben und 300 Gewinne im Gesamtwerte von 650 Mark gezogen werden sollen. Als Gewinne dürfen nicht ausgesetzt werden:

Bares Geld — unmittelbar oder mittelbar durch Zuficherung der Zahlung des Wertes der Gewinne —, unbewegliche Gegenstände, sowie Barren, Säulen, Würfel, Tafeln, Kugeln, Blöcke und andere Gegenstände von edlem Metall, bei denen der Wert der Bearbeitung nur nebensächlich ist und in keinem richtigen Verhältnis zu dem Metallwerte steht. Zahl und Preis der auszugebenden Lose, das Absatzgebiet der letzteren, Ort und Zeit der Verlosung, Anzahl und Gesamtwert der Gewinne müssen auf den Losen angegeben sein. Außerdem muß jedes Los in hervortretender Schrift folgenden Vermerk enthalten:

„Eine Auszahlung der Gewinne in Geld ist ausgeschlossen.“

Frankfurt a. D., den 6. Juni 1907.

Der Regierungs-Präsident.

496. Die Durchschnittspreise in dem Hauptmarktort Züllichau (Lieferungsverband Kreis Züllichau-Schwiebus) für Mai d. Js. betragen: für Hafer 9,88 M., für Heu 2,96 M., für Nichtstroh 2,59 M. — Nachtrag zur Bekanntmachung Nr. 469 N.-Bl. St. 24.

Frankfurt a. D., den 15. Juni 1907.

Der Regierungs-Präsident.

497. Bezugnehmend auf meine Verfügung vom 22. Januar 1898 (N. Bl. S. 13) bestimme ich die Eisenbahnstation „Friedeberg Stadt Kleinbahnhof“ in Ergänzung meiner Verfügung vom 28. 1. 98, (N. Bl. S. 18) als Einbruchsstation.

Frankfurt a. D., den 12. Juni 1907.

Der Regierungs-Präsident.

498. Durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom 7. v. Mts. ist die bisher zum fiskalischen Gutsbezirk Sonnenburg gehörige Parzelle Kartenblatt 5 Nr. 535/113 von diesem abgetrennt und mit dem Stadtbezirk Sonnenburg vereinigt worden.

Bekanntmachung des Bezirks-Ausschusses zu Frankfurt a. D.

499. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Vornahme von Vorarbeiten zum Bau eines Ueberholungsgleises auf Bahnhof Alt-Carbe der Strecke Berlin—Schneidemühl verfügt.

Gemäß § 5 Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 wird angeordnet, daß sich die Besitzer der in

Betracht kommenden Grundstücke deren Betreten und Vermessen sowie sonstige zur Vorbereitung des Unternehmens nötige Handlungen von den damit betrauten Personen gefallen lassen müssen.

Frankfurt a. D., den 17. Juni 1907.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende, von Valentini.

Bekanntmachung des Vorsitzenden der staatlichen Kommission zur Abhaltung der Aufbeschlagsprüfungen zu Frankfurt a. D.

500. Der Beginn des nächsten Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg ist auf Montag den 30. September 1907 festgesetzt.

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Stabsveterinär a. D. **Brand** zu Charlottenburg, Spreestraße 58.

Frankfurt a. D., den 12. Juni 1907.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahndirektion zu Halle a. Saale.

501. Am 1. Juni d. Js. wird der an der Strecke Ruhland—Lauchhammer gelegene Haltepunkt Bschornegosda, der gegenwärtig nur dem Personenverkehr dient, auch für den Gepäck- und Expressgutverkehr eröffnet. Vom gleichen Zeitpunkt ab findet der Fahrkartenverkauf nicht mehr in den Zügen, sondern auf dem Haltepunkte selbst statt.

Halle a. S., den 28. Mai 1907.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts zu Halle a. S.

502. Bergwerksverleihung.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 31. Juli 1901 präsentierten Mutung wird der „Brennabor“-Aktiengesellschaft für Braunkohlen-Industrie zu Hamburg unter dem Namen „Otto“ das Bergwerkseigentum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H I K L M N O P Q R S T U V W X Y Z, a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 892635 qm, buchstäblich: achthundertzweiundneunzigtausendsechshundertfünfunddreißig Quadratmeter, umfassend, in der Gemarkung Kromlau im Kreise Sorau des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirk Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Maunzerze hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle a. S., den 6. Juni 1907.

(Stiegel.)

Nr. 9692. Königlich Preussisches Oberbergamt. Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Situations-

riß während der im § 37 a. a. O. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des königlichen Bergrevierbeamten für Ost-Cottbus zu Cottbus zur Einsicht offen liegt.

Halle a. S., den 6. Juni 1907.

Nr. 9692. Königliches Oberbergamt. Fürst
503. Bergwerksverleihung.

Im Namen des Königs!

Auf Grund der am 31. Juli 1901 präsentierten Mutung wird der „Brennabor“-Aktiengesellschaft für Braunkohlen-Industrie zu Hamburg unter dem Namen „George“ das Bergwerkseigentum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriß mit den Buchstaben: A B a b c d e f g h i k C D E F G H I K L M N O P A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 1297 241 qm, buchstäblich: eine millionzweihundertsiebenundneunzigtausendzweihundert einundvierzig Quadratmeter, umfassend, in den Gemarkungen Kromlau, Klein-Düben und Jämlitz, im Kreise Sorau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Alaunerze, hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle a. S., den 6. Juni 1907.

(Siegel.)

Nr. 9693. Königlich Preussisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. O. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des königlichen Bergrevierbeamten für Ost-Cottbus zu Cottbus zur Einsicht offen liegt.

Halle a. S., den 6. Juni 1907.

Nr. 9693. Königliches Oberbergamt. Fürst.
Bekanntmachungen der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. O.

504. Die bisher zum Landbestellbezirk des Postamts in Görzik (Ober) gehörenden, nördlich des Grenzweges gelegenen Wohnstätten der Kolonie Kleberbusch werden vom 1. Juli ab dem Landbestellbezirk des Postamts in Cüstrin 1 (Altstadt) zugeteilt.

505. Eine Telegraphenanstalt mit öffentlicher Fernsprechstelle ist eröffnet worden am 11. Juni bei der Posthilfsstelle in Hammer, Kr. Züllichau, am 12. Juni bei der Posthilfsstelle in Hasenfelbe und am 13. Juni in der zum Landbestellbezirk der Kaiserlichen Postagentur in Rädniß gehörigen Försterei Rädniß (Hilfsstelle).

506. Diejenigen Personen, welche an ein Fernsprechnetz im Ober-Postdirektionsbezirk Frankfurt (Ober) angeschlossen zu werden wünschen, wollen ihre Anmeldung bis zum 1. August bei der betreffenden Postanstalt bewirken.

Später eingehende Anmeldungen können erst in dem weiteren, am 1. April nächsten Jahres beginnenden Bauabschnitt oder gegen Erstattung der außerterminlichen Mehrkosten (mindestens 15 Mk.) berücksichtigt werden.

Personal-Nachrichten.

507. Personalveränderungen im Bezirke des Kammergerichts im Monat Mai 1907.

I. Richterliche Beamte.

Ernannt sind a) zu Senatspräsidenten bei dem Kammergerichte: der Landgerichtspräsident **Lange** in Dels und der Oberlandesgerichtsrat **Niedieck** in Hamm; b) zu Kammergerichtsräten: die Landgerichtsgeräthe Dr. **Hammer**, Hagen, **Wilke** und Dr. **Demme** vom Landgericht I in Berlin, **Haenschke** in Potsdam, **Katuhn** in Königsberg i. Pr., **Münster** in Köln und Dr. **Treuter** in Halle a. S., der Amtsgerichtsrat **Grawberg** in Halle a. S. und der Landrichter Dr. **Gerhard Schmidt** vom Landgericht I in Berlin; c) zum Oberlandesgerichtsrat in Celle: der Landrichter Dr. **Stölzel** vom Landgericht II in Berlin; d) zu Landgerichtsdirektoren der Landgerichtsrat **Lehmann** bei dem Landgericht I in Berlin, der Amtsgerichtsrat Dr. **Schütt** vom Amtsgericht Berlin-Schöneberg bei dem Landgericht III in Berlin und der Amtsgerichtsrat **Reißbaud** aus Neu-Ruppin in Halle a. S.; e) zum Amtsgerichtsrat: der aussichtführende Richter, Amtsrichter Dr. **Piepmann** in Dranienburg; f) zum Landrichter bei dem Landgericht III in Berlin: der Staatsanwalt **Wennecke** von der Staatsanwaltschaft I in Berlin; g) zu Amtsrichtern: die Gerichtsassessoren **von Lewinski** bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte und **Prawitz** in Peitz.

Der Landgerichtsdirektor Dr. **Bernhardt Oppermann** vom Landgericht I in Berlin ist infolge seiner Ernennung zum Reichsgerichtsrat aus dem preussischen Justizdienste geschieden.

Versetzt sind: Der Oberlandesgerichtsrat **Geheime Justizrat Dr. Wolff** in Hamm an das Kammergericht, der Landgerichtsdirektor **Deitert** in Ratibor an das Landgericht III in Berlin, der Amtsgerichtsrat **Jaschkowitz** vom Amtsgericht in Berlin-Mitte als Landgerichtsrat, der Amtsrichter **Düncke** von dort als Landrichter, die Landrichter **Vaack** in Landsberg a. W. und **Charmak** in Beuthen O.-Schles., sämtlich an das Landgericht III in Berlin, der Landrichter **Förster** in Meseritz als Amtsrichter nach Fürstenwalde, die Amtsrichter **Tschierschke** in Gottesberg nach Cöpenick, Dr. **von Klaeden** in Pforten nach Züterbog, **Gütthe** in Lahn als Landrichter an das Landgericht I in Berlin und **Tosche** in Jaroschin nach Rixdorf.

Gestorben sind: der Kammergerichtspräsident Dr. **von Schmidt**, der Kammergerichtsrat, Geheimer Justizrat **Kersting**, der Landgerichtsdirektor

von **Winterfeld** vom Landgericht I in Berlin, der Amtsgerichtsrat Dr. **Grosse** in Charlottenburg und der Landrichter **Diesfeld** vom Landgericht I in Berlin.

II. Gerichtsassessoren.

Zu Gerichtsassessoren sind ernannt die Referendare: Dietrich **Schubert**, James **Friedländer**, Dr. **Vendig**, Dr. **Bresch**, Dr. **Garry**, **Abrahamsohn**, Dr. **Falkenstein**, Hermann **Schwarz**, **Chele-
mann**, **Holzendorff**, **Signis**, Dr. **Zolowitz**, Felix **Vorchart**, Dr. **Ostberg**, **Zeeden**, Dr. **Buth**, **Sauer**, **Abalbert Lehmann** und **Bulle**. Die Gerichtsassessoren Dr. **Perels** und **Irmer** sind aus Justizdienste ausgeschieden.

III. Staatsanwaltschaft.

Dem Ersten Staatsanwalt **Beyer** bei der Amtsanwaltschaft Berlin-Mitte ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste erteilt. Der Erste Staatsanwalt Dr. **Wiese** in Neu-Kruppin ist an die Amtsanwaltschaft Berlin-Mitte versetzt und mit der Leitung dieser Behörde beauftragt. Der Erste Staatsanwalt **Preuß** von der Oberstaatsanwaltschaft bei dem Kammergericht ist zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht II in Berlin ernannt und der Staatsanwaltschaftsrat **Liebenow** von der Amtsanwaltschaft Berlin-Mitte an die Oberstaatsanwaltschaft bei dem Kammergericht versetzt.

Ernannt sind: Der Forstmeister **Soldammer** zum Forstamtsanwalt bei den Amtsgerichten in Sorau und Crossen a. D., der Forstmeister **Fesch** zum Forstamtsanwalt bei dem Amtsgericht in Lübben, der Stadt- und Polizeisekretär **Hoffmann** zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Briezen a. D. und der Kammereikassenrendant **Weber** zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Dahme.

IV. Rechtsanwälte und Notare.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der frühere bei dem Landgerichte III in Berlin zugelassene Rechtsanwalt Dr. **Rittermann** bei dem Amtsgericht in Charlottenburg, der Rechtsanwalt **Weinhagen** vom Landgericht II in Berlin, der frühere Gerichtsassessor **Nudolf Oppenheim** und der Gerichtsassessor Dr. **Martin Friedländer** sämtlich bei dem Landgericht I in Berlin, sowie der Rechtsanwalt Dr. **Ludwig Oppenheimer** vom Landgericht I in Berlin bei dem Landgericht II in Berlin. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöst die Rechtsanwälte: Dr. **Ludwig Oppenheimer** und **Mertens** bei dem Landgericht I in Berlin, sowie **Hans Beyer**, **Weinhagen** und **Garnier** bei dem Landgericht II in Berlin.

Zu Notaren sind ernannt die Rechtsanwälte Justizrat **Lüder** in Prenzlau, **Josef Apvelrath** und **Gustav Stock** in Weiskensee bei Berlin, sowie **Junglaus** in Soldin. Der Charakter als Justizrat ist verliehen den Rechtsanwälten und Notaren **Kagermann**, **Lahn**, **Märker** und **Kolsen** in Berlin, **Nicksje** in Cottbus und **Lehser** in Char-

lottenburg, den Rechtsanwälten **Wagenknecht**, Dr. **Julius Jacobson**, Dr. **Schoeps**, **Georg Vincus**, **Hugo Levy II**, **Galland**, Dr. **Ernst Springer**, **Poppe**, Dr. **Ernst Grelling** und Dr. **Süßermann** in Berlin.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat **Rosenheim** in Berlin und der Rechtsanwalt Dr. **Kyrieleis** in Berlin sind gestorben.

V. Referendare.

Zu Referendaren sind ernannt die bisherigen Rechtskandidaten: **Wilhelm Wagner**, **Fritz Kallischer**, von **Röttinger**, **Zachariae**, **Max Benjamin**, **Leibse**, **Bauer**, **Holstein**, **Kalkenthal**, **Kabe**, **Glogauer**, **Wasmund**, **Kehrl**, **Oppermann**, **Stegmann**, **Abrahamsohn**, **Poltrock**, **Fürst**, **Ufedow**, **Conti** und **Wolfgang Lange**. Die Referendare **Friese** und Dr. **Vorchardt** sind aus dem Justizdienste ausgeschieden.

VI. Subalternbeamte.

Ernannt sind: Der Obersekretär **Staub** vom Landgericht III in Berlin zum Kammergerichtssekretär, der Aktuar **Denker** in Neu-Kruppin zum Amtsgerichtssekretär in Treuenbriezen und der Inspektionsassistent **Senff** aus Wiesbaden zum Gefängnisassistenten bei dem Untersuchungs-Gefängnisse in Berlin. Versetzt sind: der Amtsgerichtssekretär **Feder** in Kronheim an das Amtsgericht in Cöpenick, der Amtsgerichtssekretär **Schafke** in Treuenbriezen als Obersekretär an das Landgericht III in Berlin und der Gerichtsvollzieher **Parduhn** vom Amtsgericht Berlin-Mitte an das Amtsgericht in Fürstenwalde. Infolge Ernennung zu Geheimen Registratoren im Justizministerium sind aus dem Kammergerichtsbezirk ausgeschieden: der Kammergerichtssekretär **Kuhluch** und die Amtsgerichtssekretäre **Ernst Becker** und **Dittmann** vom Amtsgericht Berlin-Mitte. Ferner sind ausgeschieden der Amtsgerichtssekretär **Trantow** vom Amtsgericht in Senftenberg, der Amtsgerichtssekretär **Alfred Müller** vom Amtsgericht in Kalkberge und der Amtsgerichtsassistent **Vogel** vom Amtsgericht in Fürstenwalde. Pensioniert sind: Der Amtsgerichtssekretär **Sperber**, sowie der Amtsgerichtsassistent, Gerichtssekretär **August Wolter**, beide vom Amtsgericht Berlin-Mitte. Gestorben sind der Amtsgerichtsassistent **Schumacher** in Sorau N.-L. und der Kanzlist **Schoenknecht** von der Staatsanwaltschaft II in Berlin.

508. Der Gerichtsassessor Dr. **von Steinwehr** ist von Frankfurt a. D. nach Stettin versetzt.

509. Der Gerichtsreferendar **Wackensen von Nisfeld** ist zum Regierungsreferendar ernannt worden.

510. Der Oberbürgermeister **Bollmann** in Guben ist vom Provinzialausschuß der Provinz Brandenburg anstelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters a. D. **Jacobitz** in Züllichau zum Mitgliedes des hiesigen Bezirksausschusses gewählt worden.

511. Der bisherige Pfarrer Paul Friedrich Traugott **Schroeder** ist zum Oberpfarrer der Pfarodie der Domkirche zu Soldin, Diözese Soldin, bestellt worden.

512. Es sind ernannt worden zu Amtsvorstehern: 1. der Bauer Gustav **Brawka** zu Ragow für den Amtsbezirk 1 Ragow, Kreis Calau, 2. der Rittergutsbesitzer und Leutnant d. R. Wilhelm **von Schoenfeldt** zu Gulben für den Amtsbezirk 21 Gulben, Kreis Cottbus, 3. der Majoratsbesitzer, Rittmeister a. D. Graf von Schmettow zu Pommerzig für den Amtsbezirk 14 Pommerzig, Kreis Crossen, 4. der Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. **Fournier** zu Tammenndorf für den Amtsbezirk 23 Kurtschow, Kreis Crossen, 5. Der Bürgermeister **Schrenberg** zu Triebel für die Amtsbezirke 12 Kemnitz und 19 Haasel, Kreis Sorau, 6. der Rittergutsbesitzer Major a. D. Freiherr **von Wackerbarth** zu Vinderode für den Amtsbezirk 20 Vinderode, Kreis Sorau, 7. der Lehngutsbesitzer **Manthey** zu Seefeld für den Amtsbezirk 19 Seefeld, Kreis West-Sternberg; zu Amtsvorsteher-Stellvertretern: 1. der Gemeindevorsteher Friedrich **Grabe** zu Zweinert für den Amtsbezirk 19 Seefeld, Kreis West-Sternberg, 2. der Gutsbesitzer **Breitkreuz** zu Alt-Wustrow für den Amtsbezirk 25 Wustrow, Kreis Königsberg N.-M., 3. der Administrator Goswin Greulich zu Gufow für den Amtsbezirk 28 Gufow, Kreis Lebus.

513. Uebertragen sind: 1. eine Stelle für Ober-Postpraktikanten bei der Ober-Postdirektion in Königsberg (Pr.) dem Ober-Postpraktikanten **Müller** in Sommerfeld Bez. Pfr.; 2. eine Postbausekretärstelle bei der Ober-Postdirektion in Frankfurt (Oder) dem Architekten **Drews** in Zwickau (Sachsen); 3. die Verwaltung der Rendantenstelle bei der Ober-Postkasse in Frankfurt (Oder) dem Ober-Postkassen-Kassierer **Schäffer** in Breslau.

Bermischtes.

514. Neunter Nachtrag zu dem Statut für die Niederlausitzer Provinzial-Sparkasse.

Die §§ 6 und 7 des Statutes vom 7 Februar/14. September 1840, sowie die §§ 5 und 8 des Siebenten Nachtrages vom 7. Dezember 1896/2. Januar 1897 werden aufgehoben.

An deren Stelle treten folgende Bestimmungen, durch welche auch die §§ 11 und 14 des Statutes je einen Zusatz erhalten:

§ 5.

1. Von sämtlichen Ständischen Neben-Sparkassen werden Einlagen von 1 Mark bis zu 5000 Mark angenommen.
2. Höhere Einlagen auf ein Buch sind nur mit Genehmigung der Landes-Deputation zulässig. Für solche Einlagen können ein besonderer Zinsfuß und besondere Kündigungsbedingungen vereinbart werden.

§ 6.

1. Jeder Einleger erhält ein auf Namen und Wohnort lautendes, mit dem Wappen des Markgrafthums Niederlausitz gestempeltes und von dem Rendanten der betreffenden Neben-Sparkasse sowie von dem Kurator derselben oder dem Landsyndikus vollzogenes Abrechnungsbuch (Sparbuch), welchem ein Abdruck der Statuten und eine Zinsberechnungstabelle beigefügt ist.
2. Bei allen Einzahlungen, Abhebungen und Kündigungen ist das Sparbuch vorzulegen, in welches ebenso wie in das Kontobuch der betreffenden Kasse jede Einzahlung oder Rückzahlung mit Bemerkung des Zahlungstages eingetragen werden muß und zwar im Sparbuch vor der Linie mit Buchstaben, in der Linie aber mit Zahlen.

Alle Eintragungen in das Sparbuch hat der Rendant durch seine Namensunterschrift zu bescheinigen und sind für die Sparkasse nur verbindlich, wenn diese Bescheinigung vorhanden ist.

3. Die Sparbücher und die Konten werden bei jeder der im § 2 genannten Ständischen Neben-Sparkassen unter fortlaufender Nummer geführt. Die Nummer jedes Sparbuches, welche mit derjenigen des betreffenden Kontos genau übereinstimmen muß, ist auf dem Titelblatt des ersteren in Zahlen und Buchstaben zu vermerken.

§ 7.

1. Die Sparkasse ist berechtigt aber nicht verpflichtet, jedem Inhaber des Sparbuches gegen dessen Vorzeigung oder Rückgabe den Betrag, auf welchen es lautet, teilweise oder ganz auszus zahlen, ohne dem Einleger oder dessen Rechtsnachfolger zur Gewährleistung verpflichtet zu sein, wenn nicht vor der Auszahlung ein Einspruch dagegen angebracht und in die Bücher der Kasse eingetragen worden ist.
2. Ein solcher Einspruch wird wirkungslos, wenn er nicht, abgesehen von der Geltendmachung durch eine öffentliche Behörde, binnen 4 Wochen nach seiner Erhebung gemäß den §§ 916 ff. der Zivil-Prozeß-Ordnung durch Zustellung einer Arrest- oder einstweiligen Verfügung oder durch Vorlegung eines rechtskräftigen Urteils wiederholt worden ist.
3. Der Sparer kann verlangen, daß die Kasse nur an eine von ihm bezeichnete Person oder deren Rechtsnachfolger zahlt. In diesem Falle ist bei dem betreffenden Konto und im Sparbuch ein entsprechender Vermerk zu machen.
4. Sparbücher über Münzelgelder sind auf Antrag des Einlegers als solche auf dem Buche und auf dem Konto zu bezeichnen. Zu Abhebungen ist, abgesehen von Zinserhebungen,

die Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichtes beizubringen. Der Nachweis dieser Genehmigungen ist nicht erforderlich, wenn der Vormund oder Pfleger seine Befreiung hiervon auf Grund der §§ 1852, 1855, 1903, 1904 oder 1917 B. G. B. nachweist.

5. Auf Antrag kann ein Sparbuch bis zu einem bestimmten Termin, oder bis zum Eintritt eines bestimmten Ereignisses dadurch gesperrt werden, daß vom Rentanten ein Sperrvermerk in das Sparbuch und in das betreffende Konto eingetragen wird. Die Sperrung hat die Wirkung, daß die Sparkasse das Guthaben nur nach Maßgabe dieses Vermerkes auszahlen darf. Vorzeitig darf der Sperrvermerk nur ausnahmsweise mit Genehmigung der Landes-Deputation aufgehoben werden.

§ 8.

1. Von sämtlichen Einlagen wird jede volle Mark zur Zeit mit drei vom Hundert verzinst. Beträge unter einer Mark werden nicht verzinst.
2. Der Kommunal-Landtag bezw. die Landes-Deputation des Markgraftums Niederlausitz ist ermächtigt, den Zinsfuß bis auf 4 Prozent zu erhöhen oder bis zu 2 1/2 Prozent zu ermäßigen.

Jede Ermäßigung bedarf der Genehmigung des Oberpräsidenten.

3. Jede Veränderung des Zinsfußes ist zwei Mal in einem Zeitraum von 2 Wochen im Amtsblatt des Frankfurter Regierungsbezirkes öffentlich bekannt zu machen und tritt frühestens 3 Monate nach der zweiten Bekanntmachung in Kraft.

Eine Herabsetzung des Zinsfußes darf sich niemals auf die Vergangenheit erstrecken.

4. Die Zinsen werden vom ersten Tage des auf den Tag der Einzahlung folgenden Monats ab berechnet.

Für Einlagen, die in den ersten drei Kalendertagen des Monats gemacht werden, werden auch für den laufenden Monat Zinsen gewährt. Bei Rückzahlungen werden die Zinsen

stets nur bis zum Schlusse des der Rückzahlung vorangehenden Monats berechnet.

5. Die Landes-Deputation ist ermächtigt, die vorstehend genannten Fristen anderweit festzusetzen. Zusatz zu § 11.

Ründigungen werden als ungeschehen betrachtet, wenn der Berechtigte binnen 14 Tagen vom Auszahlungstage ab das Geld nicht erhebt.

Vor Ablauf der Rückzahlungsfrist nach erfolgter Ründigung ist der Einleger zu weiteren Ründigungen selbst dann nicht berechtigt, wenn die Kasse etwa den ersten Betrag vor Ablauf der Ründigungsfrist gezahlt hat.

Zusatz zu § 14.

Sind 50 Jahre seit der letzten Präsentation verfloßen, so kann nach vorangegangener Bekanntmachung das Guthaben der Ständischen Landes-Obersteuerverwaltung zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke überwiesen werden.

So geschehen, Lübben, den 23. April 1906.

(L. S.)

Sämtliche Stände des Markgraftums Niederlausitz.

Der Vorsitzende des Kommunal-Landtags.

gez. Freiherr von Manteuffel.

Der Landyndikus der Niederlausitz.

gez. von Bescherer.

Auf den Bericht vom 15. Mai d. Js. will Ich dem wieder beiliegenden, in Folge der Beschlüsse des Kommunallandtages des Markgraftums Niederlausitz vom 23. April 1906 und 9. April 1907 aufgestellten neunten Nachtrage zu dem Statute für die Niederlausitzer Provinzial-Sparkasse vom 7. Februar 1840 hierdurch Meine Genehmigung erteilen. Neues Palais, den 21. Mai 1907.

gez. Wilhelm R.

ggez. v. Bethmann Hollweg.

An den Minister des Innern.

Vorstehender Nachtrag wird unter Bezugnahme auf § 19 des Statuts zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Lübben, den 12. Juni 1907.

Landes-Deputation des Markgraftums Niederlausitz.
gez.: von Bescherer.

515.

U e b e r s i c h t

von den Ergebnissen der Verwaltung der Städte-Feuersozietät der Provinz Brandenburg im Jahre 1906. Am Schlusse des Jahres 1906 betragen die Versicherungssummen für Gebäude 688 642 250 M., für Mobilien 49 391 430 M., zusammen 738 033 680 M. Davon waren rückversichert 66 156 480 M. für Gebäude und 7 339 860 M. für Mobilien.

Es fanden im Sozietätsgebiete 370 Brände statt, und zwar 174 im I. Halbjahre und 196 im II. Halbjahre und außerdem 34 nicht zündende Blitzschläge. Durch dieselben wurden in 109 Städten 606 Gebäude betroffen.

Außerdem wurden in 141 Fällen Mobilien beschädigt.

An Beiträgen sind vom Hundert der Versicherungssumme ausgeschrieben worden:

	IA.	I.	IB.	IIA.	II.	IIB.	III.	IIIB.	IV.	IVB.
in Klasse										
im I. Halbjahre	1,8	3	5,4	6	9	18	21	30	42	66
„ II. „	1,8	3	5,4	6	9	18	21	30	42	66

Auszug aus der Rechnung von der laufenden Verwaltung für 1906.

Einnahme.		Mark	Pf.
A. Bestand aus voriger Rechnung		568 561	11
B. Einnahmerezte		131	04
C. Aus dem laufenden Rechnungsjahre:			
1. Beiträge für das Jahr 1906 für Gebäude		565 452	88
2. " " " " " " Mobilien		73 834	87
3. " " " " " " " " aus Vorjahren		10	50
4. Wiedererstattete Schadenvergütungen		83	50
5. Sonstige Wiedererstattungen		611	65
6. Anteil der Rückversicherungsgesellschaft an den Schadenvergütungen		56 416	20
7. Zinsen		14 779	55
D. Erworbene Wertpapiere		100 000	—
	Summe	1 379 881	30
Ausgabe.			
A. Ausgaberezte	72 220 M. 48 Pfg.		
	Abgang 2 439 " — "	69 781	48
B. Aus dem laufenden Rechnungsjahre:			
1. Kosten für örtliche Tagen und Nachprüfungen		29 570	16
2. Kosten für örtliche Befichtigungen		1 220	80
3. Vergütungen für Brand- und Blitzschäden an Gebäuden, einschließlich 6268 M. 38 Pfg. Ermittlungskosten und 914 M. Spritzen- und Wasserwagenprämien		366 284	28
4. Vergütungen für Brandschäden an Mobilien, einschließlich 2038 M. 63 Pfg. Ermittlungskosten		108 333	23
5. Vergütungen für Schäden an unversicherten Gegenständen		1 311	35
6. Belohnungen für außerordentliche Löschhilfe		36	—
7. Zuschuß zu den Kosten militärisch organisierter Feuerwehren		7 379	55
8. Zuschuß an die Brandenburgische Feuerwehr-Unfallkasse		8 607	—
9. Postgeld		2 945	33
10. Kosten und Auslagen in Prozessen		914	86
11. Rückversicherungsbeiträge		73 230	80
12. Verwaltungskosten der Rückversicherung		583	—
13. Rückzahlung überhöbener Beiträge		426	08
14. Entschädigung der Geschäftsführer für die Gebäudeversicherung		9 214	11
15. Außerordentliche Ausgaben		1 681	64
16. Zuschuß an den eisernen Bestand		54 214	52
C. Für erworbene Wertpapiere		98 250	50
	Summe	833 984	69
	Die Einnahme beträgt	1 379 881	30
	Mithin Bestand	545 896	61
Vorhanden sind: bar	287 282 M. — Pfg.		
Wertpapiere	300 000 " — "		
Einnahmerezte	669 " 09 "		
	587 951 M. 09 Pfg.		
Die Ausgaberezte betragen	42 054 " 48 "		
	ergeben sich obige 545 896 M. 61 Pfg.		

Auszug aus der Rechnung vom eisernen Bestande für 1906.

Einnahme.		Mark	Pf.
A. Bestand aus voriger Rechnung		622 600	—

B. Laufende Einnahmen:

	Mark	Pf.
1. Zinsen	23 609	45
2. Mieten aus dem Grundstück der Sozietät	15 200	—
3. Sonstige Einnahmen	730	70
4. Zuschuß aus dem laufenden Bestande	54 214	52
C. Erworbene Wertpapiere	21 000	—
Summe	737 354	67

Ausgabe.

A. Laufende Ausgaben:

1. Kosten des Direktorialrates der Sozietät	765	20
2. Besoldungen	60 465	45
3. Ruhegehälter	8 205	75
4. Für Bureau- und Kassenbedürfnisse	10 066	87
5. Sonstige Ausgaben	5 162	13
B. Für das Grundstück der Sozietät:		
1. Kosten der Unterhaltung	2 942	44
2. Abgaben für Wasser, Gas u. s. w.	2 494	10
3. Zinsen für die Hypothek von 99 000 M.	3 650	63
C. Für erworbene Wertpapiere	21 002	10
Summe	114 754	67
Die Einnahme beträgt	737 354	67

Mithin Bestand | 622 600 | —

und zwar: in Wertpapieren 217 000 M. — Pf.
 „ Hypotheken 405 600 „ — „
 Dazu tritt der Aufwand für das Verwaltungsgebäude mit 393 800 „ — „
 Belastet ist dasselbe mit 99 000 M. Hypotheken.

Berlin, den 10. Juni 1907.

Lgb. G. 4691.

Der Direktor der Städte-Feuersozietät der Provinz Brandenburg. Doerfel.

Zur Beachtung!

Das Amtsblatt nebst Öffentlichem Anzeiger erscheint an jedem Mittwoch. Die für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger bestimmten Bekanntmachungen sind unter der Briefaufschrift:

„An die Schriftleitung des Regierungs-Amtsblatts zu Frankfurt a. D.“

einzusenden. Sie müssen, besonders in Bezug auf Eigen- sowie Ortsnamen deutlich geschrieben sein und wenn sie in das nächste Stück aufgenommen werden sollen, **spätestens Montag vormittag** bei der Schriftleitung eingehen. Jeder für das Amtsblatt bestimmten Bekanntmachung muß eine kurze Inhaltsangabe vorangefügt werden.

Bei Erledigung von Steckbriefen u. s. w. ist nur der Name, Vorname des Verfolgten sowie die Einrückungsnummer und das Jahr der Veröffentlichung anzugeben. Die Königlichen Gerichtsbehörden werden ersucht, in den Anträgen wegen Aufnahme von **Bekanntmachungen das Datum desjenigen Mittwochs genau anzugeben, an welchem die Einrückung erfolgen soll;** dies ist besonders bei solchen Bekanntmachungen notwendig, welche mehrere Male veröffentlicht werden sollen. **Nicht eingegangene Amtsblattstücke werden nur dann kostenfrei nachgeliefert, wenn ihre Fehlmeldung sofort bei der zuständigen Postbehörde erfolgt.**

Die Schriftleitung des Regierungs-Amtsblatts.